

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Die nächste

Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 26.05.2019 findet am

Donnerstag, den 28. März 2024, um 19.00 Uhr

im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde statt.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2024
7. Ausbau der Gemeindestraße „Am Winkel abseits“ in der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz
hier: Kostenfeststellung der Baumaßnahme
8. Radweggestaltung Alte Hirschfelder Straße in Crinitzberg OT Obercrinitz
hier: Beauftragung der Straßenschlussvermessung
9. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
10. Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße - Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG), Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung
Kenntnisnahme der Stellungnahme Gemeinde Crinitzberg und Informationen zum weiteren Verfahrensablauf
11. Raumordnungsplan Wind (ROPW) als Sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Region Chemnitz
hier: Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG
12. aktuelle Informationen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Crinitzberg, den 19.03.2024
We.

ausgehängt am:	19.03.24
Unterschrift	
abgenommen am:	
Unterschrift:	

Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: **Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld**
hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Stadt Kirchberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Ausgleich des Finanzbedarfs in Form einer Umlage zu gewähren, die auf Grund der Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld entsteht.

Mit der 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. Nr. 40, S. 1653) wurde die Personal- und Sachkostenumlage in der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung wie folgt geregelt:

- Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr zu 50 v. H. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres) und zu 50 % im Verhältnis der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde erbrachten Stunden auf Basis der insgesamt in der Stadtverwaltung Kirchberg angefallenen Jahresstunden.

- Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstehenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr nach dem Verhältnis der nach 125 SächsGemO jeweils maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres).

Eine weitere Definition der „umlegbaren Personalkosten“ enthält die Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung allerdings nicht.

Bemessensgrundlage für die Personalkosten sind daher auch im Jahre 2024 (analog zu 2023) die zu leistenden Auszahlungen für Personalkosten in der Stadtverwaltung Kirchberg. Die hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg bleiben dabei unberücksichtigt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinschaftsausschusses aus dem Jahr 2023 findet auch 2024 eine Umlage der Kosten der Auszubildenden in der Stadtverwaltung Kirchberg im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaftsumlage statt.

Die Sachkostenumlage für das Jahr 2024 soll unverändert anhand der detailliert ermittelten Kosten der Stadtverwaltung (siehe Anlage) als Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen bemessen werden.

Die anteiligen Umlagen der einzelnen Gemeinden wurden in den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kirchberg eingestellt.

In der Anlage erhalten Sie ergänzend

- die Aufstellung über die Personal- und Sachkostenumlage 2024 im Vergleich zum Planansatz und vorläufigen Abrechnungsergebnis 2023
- den Nachweis der Aufteilung der Verwaltungsstunden in der Stadtverwaltung Kirchberg im Jahr 2023
- den Nachweis über das vorläufige Ergebnis der Sachkostenumlage 2023 sowie
- den detaillierten Planansatz zur Sachkostenumlage 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2024 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

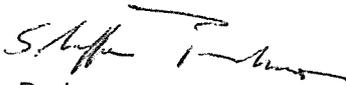
1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2024 beträgt 2.612.000,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2024 beträgt 267.200,00 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Personal- und Sachkostenumlage Plan 2024 – Abrechnung Ist 2023

	Plan 2024 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW	vorläufige Abrechnung 2023 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW	Plan 2023 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW
	2024	2023	2023
Gesamteinwohner VG	12346 EW (31.12.2022)	12346 EW (31.12.2022)	12377 EW (31.12.2021)
Personalkosten Gesamt	2.839.900,00 € (Plan 2024)	2.660.880,49 € (Ist 2023)	2.667.000,00 € (Plan 2023)
davon Personalkosten umlegbar	2.612.000,00 €	2.458.531,44 €	2.461.200,00 €
davon Personalkosten Verwaltung	2.562.000,00 €	2.420.562,38 €	2.461.200,00 €
davon Kosten Azubi	50.000,00 €	37.969,06 €	
Sachkosten Gesamt	282.700,00 €	276.409,80 € (Ist 2023)	274.600,00 €
davon Sachkosten umlegbar	267.200,00 € (Plan 2024)	261.420,93 €	255.350,00 € (Plan 2023)
abgerechnete Stunden Verwaltung gesamt	70158 H (2023)	70158 H (2023)	73029 H (2022)
Kirchberg			
anrechenbare Einwohner/	8082 EW 65,46 %	8082 EW 65,46 %	8093 EW 65,39 %
anrechenbare Stunden	46523 h 66,31 %	46523 h 66,31 %	50482 h 69,13 %
Personalkostenumlage EW	838.574,60 €	792.280,30 €	804.657,49 €
Personalkostenumlage ST	849.453,56 €	802.558,68 €	850.664,11 €
Umlage Azubi	32.943,56 €	25.016,72 €	
nicht umgelegte PK	227.900,00 €	202.349,05 €	205.800,00 €
	1.948.871,72 €	1.822.204,75 €	1.861.121,60 €
Sachkostenumlage	174.915,79 €	171.132,67 €	166.966,76 €
nicht umgelegte SK	15.500,00 €	14.988,87 €	19.250,00 €
	190.415,79 €	186.121,54 €	186.216,76 €
	2.139.287,52 €	2.008.326,29 €	2.047.338,36 €
Crinitzberg			
anrechenbare Einwohner	1811 EW 14,67 %	1811 EW 14,67 %	1840 EW 14,87 %
anrechenbare Stunden	7331 h 10,45 %	7331 h 10,45 %	7012 h 9,60 %
Personalkostenumlage EW	187.906,29 €	177.532,74 €	182.944,49 €
Personalkostenumlage ST	133.855,17 €	126.465,57 €	118.158,09 €
Umlage Azubi	6.279,50 €	4.768,53 €	
	328.040,95 €	308.766,84 €	301.102,58 €
Sachkostenumlage	39.194,82 €	38.347,10 €	37.961,06 €
	39.194,82 €	38.347,10 €	37.961,06 €
	367.235,77 €	347.113,94 €	339.063,64 €
Hartmannsdorf			
anrechenbare Einwohner	1366 EW 11,06 %	1366 EW 11,06 %	1344 EW 10,86 %
anrechenbare Stunden	7339 h 10,46 %	7339 h 10,46 %	7209 h 9,87 %
Personalkostenumlage EW	141.733,84 €	133.909,29 €	133.629,02 €
Personalkostenumlage ST	134.001,24 €	126.603,58 €	121.477,71 €
Umlage Azubi	5.381,25 €	4.086,42 €	
	281.116,33 €	264.599,28 €	255.106,73 €
Sachkostenumlage	29.563,84 €	28.924,43 €	27.728,08 €
	29.563,84 €	28.924,43 €	27.728,08 €
	310.680,17 €	293.523,71 €	282.834,80 €
Hirschfeld			
anrechenbare Einwohner	1087 EW 8,80 %	1087 EW 8,80 %	1100 EW 8,89 %
anrechenbare Stunden	8965 h 12,78 %	8965 h 12,78 %	8326 h 11,40 %
Personalkostenumlage EW	112.785,27 €	106.558,86 €	109.368,99 €
Personalkostenumlage ST	163.690,03 €	154.653,37 €	140.300,09 €
Umlage Azubi	5.395,69 €	4.097,39 €	
	281.871,00 €	265.309,61 €	249.669,09 €
Sachkostenumlage	23.525,55 €	23.016,73 €	22.694,11 €
	23.525,55 €	23.016,73 €	22.694,11 €
	305.396,54 €	288.326,34 €	272.363,20 €

Jahr 2023

Crinitzberg		Finanzen	Bauamt	Hauptamt	Bürgermeisteramt	Gesamt
11.11.01	Gemeindeorgane	86,25	16	38	0	140,25
11.12.01	Allgemeine Verwaltung	2	269	927,45	463,9	1662,35
11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung	305,15	143,5	0	0	448,65
11.16.14	Baubetriebshof	0	0	0	3,5	3,5
12.11.01	Statistik und Wahlen	0	0	3	0	3
12.21.01	Ordnungsaufgaben	0	3,5	362,25	0	365,75
12.21.13	Schiedsstelle/ Friedensrichter	0	0	24,5	0	24,5
12.61.01	Brandschutz	13	0	95	0	108
24.30.01	Sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
28.01.01	Freizeitzentrum	0	0	0	0	0
28.10.04	Heimspflege	0	0	0	0	0
31.56.01	Soziale Einrichtungen	3	0	2	0	5
36.52.01	Kinderlagesstätten in freier Trägerschaft/ Finanzierung der Kita	45	542,75	80	0	667,75
42.41.01	Sport- und Spielplätze	0	4,5	0	0	4,5
42.41.02	Turn- und Sporthalle	0	0	0	0	0
42.42.02	Zweckvereinbarung Freibad Hartmannsdorf	0	0	1	0	1
51.11.01	Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, sonstige Planungen	0	8,5	0	0	8,5
53.10.01	Elektrizitätsversorgung	0	8	0	0	8
53.20.01	Gasversorgung	0	13,75	0	0	13,75
53.30.01	Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	0	3	0	0	3
54.10.01	Gemeindestraßen	41	351	0	0	392
54.20.05	Kreisstraßen	0	0	0	0	0
54.30.05	Staatsstraßen	0	0	0	0	0
54.52.01	Winterdienst	0	18	0	0	18
55.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen	0	33	0	0	33
55.20.01	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	0	22	0	0	22
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	2	0	0	0	2
55.56.01	Waldbewirtschaftung	0	1,5	0	0	1,5
57.10.01	Wirtschaftsförderung	5	79,7	0	0	84,7
61.10.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0
61.20.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	947,45	0	0	0	947,45
61.30.01	Haushaltsplanung/Jahresabschluss	329,5	5,5	0	0	335

Crinitzberg gesamt: 5.303,15 10,45 %

Crinitzberg: Gesamtstundenaufwand Stadtverwaltung (Inkl. Urlaub und Krankheit)

2023 70.158,55 Stunden

davon:

Stundensatz Crinitzberg siehe Aufstellung 5.303,15 Stunden

zzgl. anteilige Stunden Gemeinde aus

nicht aufteilbaren Tätigkeitsbereich: 696,33 Stunden

Urlaub anteilig: 876,81 Stunden

Krankheit anteilig: 454,95 Stunden

Gesamt für Crinitzberg: 7.331,25 Stunden

10,45 %

Abrechnung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft 2023

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Absetzung von Grundgebühren		
			und Maßnahmen	und sonst. Kosten	
<u>Produkt Innere Verwaltung Allgemeine Verwaltung (11.12.01.00)</u>					
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	1.100 €		1.078,16 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	600 €		627,61 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	300 €		465,80 €	
443130	Reisekosten	1.400 €		984,11 €	
443150	Postgebühren	17.000 €		14.082,94 €	298,45 € Oldi
<u>Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)</u>					
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €		130,15 €	
425301	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			10.735,01 €	
425310	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.500 €		5.284,67 €	
425311	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 800 EUR			5.302,00 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	1.000 €		3.743,35 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €		0,00 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €		1.000,43 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	4.500 €		4.202,52 €	
426115	Aus- und Weiterbildung			3.711,27 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €		9.394,56 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	4.200 €		3.385,83 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	3.100 €		1.732,57 €	
427100	Bes. Verw.-u. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	200 €		6.536,43 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €		0,00 €	
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenvernichtung)	250 €		112,72 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (Token)			1.920,60 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software (Bewerberportal)			1.699,32 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.300 €		1.300,00 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.000 €		12.996,76 €	Abrechnung noch offen
443160	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4.500 €		4.062,16 €	
<u>Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)</u>					
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	3.000 €		10.305,54 €	
421120	Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.200 €		6.494,35 €	
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke u. Baul. Anlagen	50 €		0,00 €	
424110	Heizung	20.000 €	450 €	17.185,95 €	400,00 € Abrechnung noch offen
424120	Strom	17.500 €	300 €	8.304,79 €	300,00 € Abrechnung noch offen
424130	Gebäudereinigung	24.000 €		27.632,02 €	
424140	Wasser/Abwasser	5.500 €	3.000 €	4.570,75 €	3.000,00 € Abrechnung noch offen
424150	Abfallentsorgung	200 €		211,66 €	
424160	Versicherung der Gebäude	7.000 €	7.000 €	7.039,97 €	7.000,00 € Abrechnung noch offen
425301	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			-588,98 €	
425305	GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	200 €		121,48 €	
425505	GM Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	100 €		0,00 €	
425525	GM Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	350 €		419,36 €	
426110	Dienst- und Schutzkleidung	100 €		198,19 €	
427115	Prüfung elektrischer Geräte	2.200 €		2.589,44 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	850 €		939,62 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €		622,11 €	
443140	Fernmeldegebühren	4.200 €		4.428,93 €	
443145	Rundfunkgebühren	600 €		587,52 €	
<u>Produkt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)</u>					
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)	50 €		59,50 €	
442320	Aufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	950 €		950,00 €	Abrechnung noch offen
443180	Sonstige Sachverständigenkosten (Beratung Umsatzsteuer)			53,55 €	
444110	Sachversicherungen (Rechtsschutzversicherung, Vermögensschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €		13.400,00 €	Abrechnung noch offen
<u>Produkt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)</u>					
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €		0,00 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	1.300 €		1.226,65 €	
<u>Produkt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)</u>					
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand J. Gesamtertrag	6.900 €		-4.797,20 €	
<u>Produkt Standesamt (12.22.02.00)</u>					
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand J. Gesamtertrag	-3.000 €		-4.213,00 €	
<u>Produkt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)</u>					
426110	Dienst- und Schutzkleidung	500 €		526,71 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	3.900 €		3.884,16 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.000 €		3.298,75 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Material „Knöllchen“ u.a.)	150 €		250,98 €	
<u>Produkt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)</u>					
442300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	3.000 €		1.544,62 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	7.700 €		8.271,40 €	
<u>Produkt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)</u>					
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	2.500 €		6.049,38 €	
425110	Kraftstoff	3.500 €		3.950,83 €	
425120	Kfz-Steuern u. Versicherung	2.400 €		2.308,40 €	
425130	Fahrzeugmiete/Leasing	3.800 €		3.280,00 €	
<u>Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau (55.10.01.00)</u>					
422105	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens (hier: Baumnummerierung)			874,65 €	
	lfd. Abschreibungen/ BGA Verwaltung	7.600 €		12.209,99 €	3.990,42 € Ratssaal
	lfd. Abschreibungen/ Software Verwaltung	1.800 €		1.298,29 €	
	lfd. Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	4.000 €		3.373,39 €	
VERW0002	Nichtinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	44.800 €	8.500 €		
EDVTEC01	Erwerb bewegliches Vermögen Rathaus			10.735,01 €	
RATH0001	Erwerb Hardware Rathaus			5.302,00 €	
RATH0001	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus GM			14.868,30 €	
RATH0010	Schaffung einer räumlichen Verbindung im Bauamt 1. Etage			2.151,77 €	
	Einführung DMS-Rechnungsworkflow				
	Zwischensumme	274.600 €	19.250 €	276.409,80 €	14.988,87 €
	Absetzung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	19.250 €		14.988,87 €	
		255.350 €		261.420,93 €	

Ermittlung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft ab 2024

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024	Absetzung von Grundgebühren und sonst. Kosten
	<u>Produkt Innere Verwaltung Allgemeine Verwaltung (11.12.01.00)</u>		
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	1.100 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	600 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	400 €	
443130	Reisekosten	1.000 €	
443150	Postgebühren	17.000 €	300 €
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)</u>		
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €	
425310	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.500 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	3.000 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	4.500 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €	
426115	Aus- und Weiterbildung	2.500 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	2.150 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	2.150 €	
427100	Bes. Verw.-u. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	500 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €	
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenernichtung)	250 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software (Bewerberportal)	1.800 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.500 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.200 €	
443160	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	5.000 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	5.500 €	
421120	Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.500 €	
424110	Heizung	25.000 €	450 €
424120	Strom	15.000 €	300 €
424130	Gebäudereinigung	35.000 €	
424140	Wasser/Abwasser	6.000 €	3.000 €
424150	Abfallentsorgung	200 €	
424160	Versicherung der Gebäude	7.450 €	7.450 €
425305	GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	200 €	
425505	GM Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	50 €	
425525	GM Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	450 €	
426110	Dienst- und Schutzkleidung	500 €	
427115	Prüfung elektrischer Geräte	0 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	900 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €	
443140	Farmmeldegebühren	4.500 €	
443145	Rundfunkgebühren	600 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)</u>		
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)	50 €	
442320	Aufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	1.200 €	
444110	Sachversicherungen (Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €	
	<u>Produkt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)</u>		
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	1.300 €	
	<u>Produkt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)</u>		
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand / Gesamtertrag	5.500 €	
	<u>Produkt Standesamt (12.22.02.00)</u>		
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand / Gesamtertrag	-1.300 €	
	<u>Produkt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)</u>		
426110	Dienst- und Schutzbekleidung	500 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	3.900 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.500 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Material „Knöllchen“ u.a.)	800 €	
	<u>Produkt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)</u>		
442300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	4.000 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	8.000 €	
	<u>Produkt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)</u>		
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	4.000 €	
425110	Kraftstoff	3.500 €	
425120	Kfz-Steuern u. Versicherung	2.100 €	
425130	Fahrzeugmiete/Leasing	3.800 €	
	lfd. Abschreibungen/ BGA Verwaltung	12.200 €	4.000 €
	lfd. Abschreibungen/ Software Verwaltung	1.300 €	
	lfd. Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	3.400 €	
RATH001	Nichtinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus		
RATH009	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus GM (anteilig)	500 €	
PERSONA2	Sachverständigenprüfung Rathaus	6.300 €	
	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeiter Rathaus	5.000 €	
	Einführung DMS-Rechnungsworkflow (laufende Kosten)	13.400 €	
	Zwischensumme	282.700 €	15.500 €
	Absetzung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	15.500 €	
		267.200 €	

Beschlussvorlage zu TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Ausbau der Gemeindestraße „Am Winkel abseits“ in der Gemeinde Crinitzberg
Ortsteil Obercrinitz
hier: Kostenfeststellung der Baumaßnahme

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	STRAßE23 54.10.01.40
Name der Maßnahme:	Ausbau „Am Winkel abseits“
Budget für Maßnahme	135.000,00€
Förderung der Maßnahme möglich	ja
Antrag auf Zuwendungen eingereicht/ bewilligt:	Bewilligt, Zuwendungsbescheid vom 17.12.2020
Rechtsgrundlage	Richtlinie LEADER des Freistaates Sachsen
Fördersatz	130.500,00 € werden mit einem Fördersatz von 65% bezuschusst, max. Förderbetrag 84.825,00€.
Abrechnungssumme Fa. Weck Tiefbau GmbH	110.139,50 €
Anteil Stützmauer lt. Vereinbarung 14.11.23	4.977,79 €
Nebenkosten (Vermessung, Baugrund, Planung)	20.363,00 €
Gesamtkosten	135.480,28 €
Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von	480,29 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mit Gemeinderatsbeschluss GR 03/2023 vom 23.03.2023 wurde das Bauunternehmen Weck- Tiefbau GmbH mit der Gesamtmaßnahme zum Angebotspreis von 99.693,27 € beauftragt. Die Planung und Bauüberwachung erfolgte durch das Ingenieurbüro Maud Brenner (GR 6/2022b) aus Kirchberg OT Cunersdorf.

Mit dem grundhaften Ausbau der Straße „Am Winkel“ abseits (von Hausnummer 12 bis Crinitztalstraße) wurde folgender Ausbaugrad erreicht:

Am Winkel abseits:

- grundhafter Straßenausbau mit Asphalttragdeckschicht
- durchgängige Straßenbreite 3,00m mit Entwässerung
- Brückenbelagererneuerung inkl. Geländer

In den Gesamtbaukosten sind enthalten:

- Bauleistungen der Firma Weck Tiefbau GmbH
- Planungsleistungen vom Ingenieurbüro Brenner
- Baugrundgutachten und Bauvermessungsleistungen

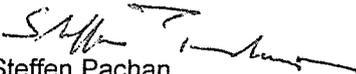
Die Abrechnungssumme der Firma Weck Tiefbau GmbH beträgt nunmehr 110.139,50 €. Die Kostenerhöhung ergaben sich auf Grund der Baugrundverbesserung und geringen Mehrmengen der Straßenfläche.

Weiterhin wurde im Zuge der Tiefbauarbeiten festgestellt, dass die an der Straße anliegende Bruchsteinmauer marode und baufällig ist. Aus diesem Grund musste die Bruchsteinmauer abgebrochen und durch eine Winkelstützmauer ersetzt werden. Mit Vereinbarung vom 14.11.2023 verpflichtete sich die Gemeinde Crinitzberg 50 % der Baukosten zu tragen. Die weitere Hälfte wurde vom Eigentümer des Flurstückes 376/3 Gemarkung Obercrinitz übernommen. Der anteilige Nachtrag in Höhe von 4.977,79 € wurde vom Ingenieurbüro geprüft. Hierzu wurde der Gemeinderat bereits in der Gemeinderatssitzung GR 6/2023 am 17.08.2023 durch den Bürgermeister informiert. Seitens des Gemeinderates gab es zu dieser Verfahrensweise keinerlei Einwände.

Nach Abrechnung aller Leistungen belaufen sich die geprüften und bestätigten Baukosten auf 135.480,28 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg nimmt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Kostenfeststellung für die Maßnahme „Am Winkel abseits“ in Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz in Höhe von 135.480,28 € zur Kenntnis.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2024

Einbringer: Bürgermeister / Liegenschaften

Gegenstand: Radweggestaltung Alte Hirschfelder Straße in Crinitzberg OT Obercrinitz
hier: Beauftragung der Straßenschlussvermessung

Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 wurden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung mit Beschluss 49/2023 die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Radweggestaltung „Alte Hirschfelder Straße“ an die Fa. Waldwegebau Passauer aus Zschorlau vergeben.

Die Alte Hirschfelder Straße ist als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Im Bereich der Gemarkung Lauterhofen verläuft der Weg über das in Privateigentum befindliche Flurstück 366 und bildet kein eigenständiges Flurstück. Im Bereich der Gemarkung Obercrinitz verläuft der Weg größtenteils über das in Gemeindeeigentum befindliche Flurstück 553/1 sowie teilweise über die anliegenden Flurstücke.

Nach § 13 des Sächsischen Straßengesetzes soll der Träger der Straßenbaulast – hier: Gemeinde Crinitzberg – die in Anspruch genommenen Flächen erwerben.

Aus diesem Grund soll nach Beendigung der Baumaßnahme eine Straßenschlussvermessung von der Lauterholzer Straße bis zur Stangengrüner Straße (Anlage: Lageplan) erfolgen. Entsprechend der Kostenschätzung für die geplante Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbV) Jörg Wilsky aus Zwickau vom 29.02.2024 entstehen für die geplante Katastervermessung Kosten i. H. v. 36.734,44 € brutto zzgl. der weiteren Kosten i. H. v. 8.359,20 €, welche durch das zuständige Landratsamt gemäß Kostenverordnung erhoben werden. Damit betragen die Gesamtkosten 45.093,64 € brutto.

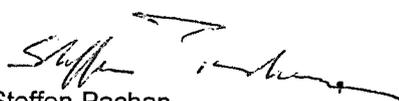
Im Maßnahmeplan für das Jahr 2024 sind in der Maßnahme STRAßE22 Rad- und Wirtschaftsweg „Alte Hirschfelder Straße“ Gesamtkosten i. H. v. 582.300,00 € eingestellt. Aufgrund des o. g. Ausschreibungsergebnisses und der Vergabe i. H. v. 374.739,75 € brutto können freie Mittel i. H. v. 36.000,00 € in die Maßnahme GRSTA009 Ankauf/Vermessung Straßenfläche „Alte Hirschfelder Straße“ Kosten umgeschichtet werden, damit stehen hier 56.000,00 € zur Verfügung. Damit können nach Abschluss der Straßenschlussvermessung und Vorliegen des amtlichen Fortführungsnachweises mit den betroffenen Grundstückseigentümern die flächenmäßigen Grundstücksregulierungen (Ankauf der Wegefläche bzw. Verkauf) vorgenommen werden.

Für die Baumaßnahme wurden Fördermittel über das bestehende Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau KStB“ beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor unter Berücksichtigung eines Fördersatzes von 85 %. In die zu fördernden Gestehungskosten fallen die Kosten der Straßenschlussvermessung.

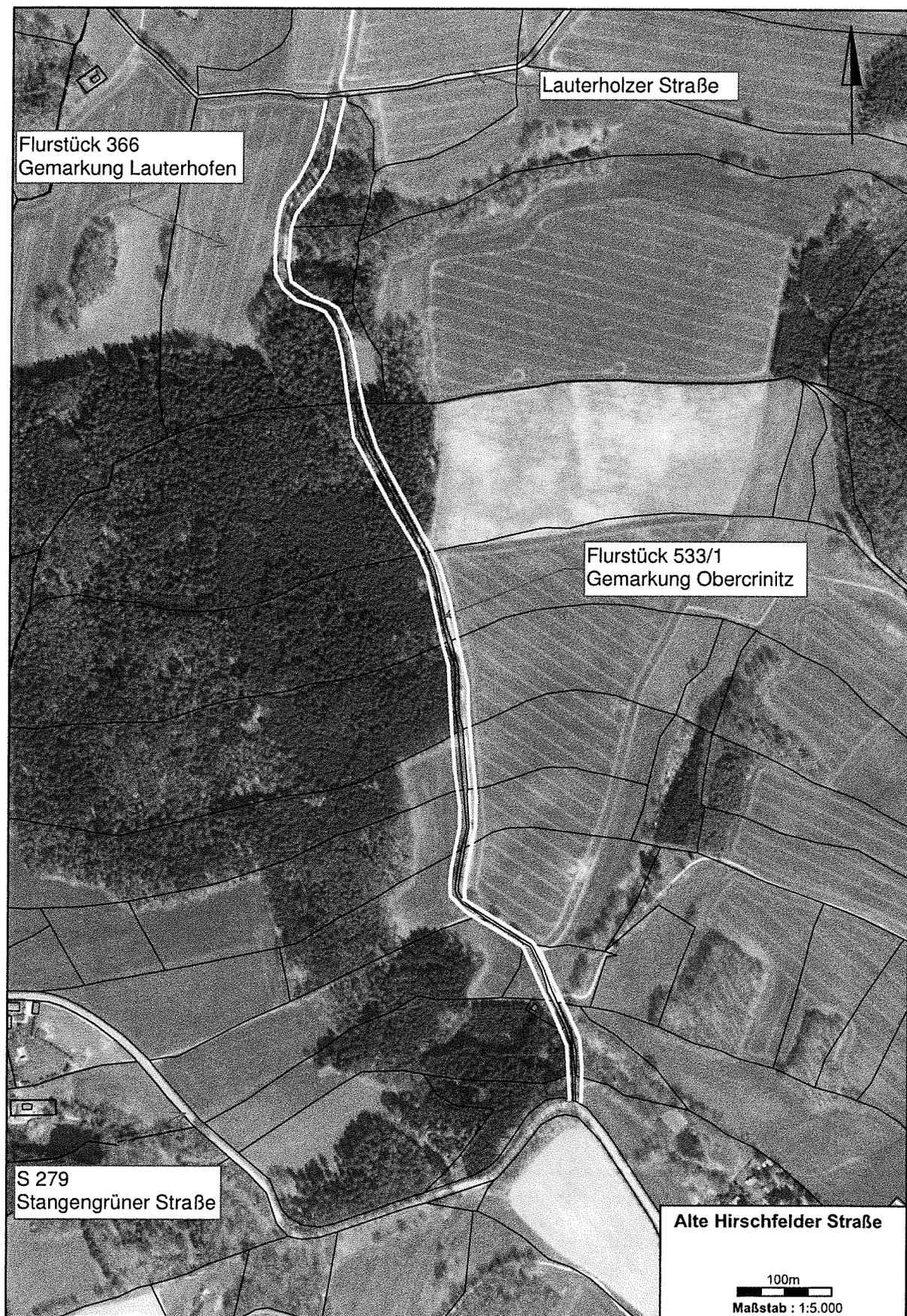
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Erteilung des Auftrages zur Katastervermessung an langgestreckten Anlagen von der Lauterholzer Straße bis zur Stangengrüner Straße für die Radweggestaltung Alte Hirschfelder Straße in Crinitzberg zu den erwartenden Gesamtkosten i. H. v. 45.100,00 € brutto.

Der Maßnahmeplan zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Crinitzberg ist entsprechend anzupassen.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage



Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt:

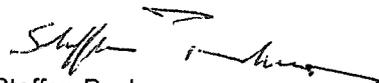
„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erweben oder annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Erwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.“

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für alle Spenden von mehr als 1.000 € sollen künftig einzelne Beschlüsse gefasst werden.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, wo die erhaltenen Spenden vom 01.01. bis 31.12.2023 (Stand 18.03.2024) einzeln aufgliedert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 3.565,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage

Aufstellung Beschluss

Jahr: 2023
 Zeitraum vom: 01.01.2023 bis 31.12.2023
 Spendenbescheinigung Gemeinde Crinitzberg

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- Betrag	Datum der Zuwendung	Verwendungszweck	Art der Zuwendung	Bezeichnung
6	Kameraden der FFW Obercrinitz	3.565,00 €	31.12.23	Feuerwehr Crinitzberg Obercrinitz	Geldspende	Verzicht auf Erstattung v. Aufwendungen
	Summe:	3.565,00 €			Stand: 18.03.2024	

Informationsvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße - Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG), Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung Kenntnisnahme der Stellungnahme Gemeinde Crinitzberg und Informationen zum weiteren Verfahrensablauf**

Sachverhalt:

Für den Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße ist die Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG), beginnend mit dem Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung notwendig.

Der nicht öffentliche Scopingtermin fand am 14.03.2024 im Rathaus Kirchberg statt. Im Vorfeld hatten die Träger öffentlicher Belange, so auch die Gemeinde Crinitzberg, Möglichkeit Ihre Stellungnahme zu den drei vorgeschlagenen Varianten abzugeben. Die Einladung der Landesdirektion Sachsen vom 31.01.2024 zum Scopingtermin mit der Beschreibung der Trassen und die Stellungnahme der Gemeinde Crinitzberg vom 04.03.2024 befinden sich in der Anlage.

Im Termin wurden die eingegangenen Stellungnahmen verlesen bzw. die anwesenden Beteiligten konnten nochmals Ihren Standpunkt vortragen.

Eine Tendenz zu einer Variante war nicht erkennbar, jede Trassenführung weist verschiedene Widerstände in unterschiedlicher Ausprägung auf. Unter anderem wurden folgende Probleme angesprochen: Einschränkung von Lebensqualität, Einschränkung von Sichtachsen, Wertminderung von Grundstücken, Bodenversiegelung, Grundwasserschutz, Vogelschutz, Zerschneidung von Waldgebieten, Durchtrennen von Drainagen, Wasseradern und Brunnenleitungen bei Erdkabel, Schutz der Kulturlandschaft, Einschränkung für Tourismus, Berücksichtigung Weltkulturerbe, Schutz von Bürgern und Kommunen allgemein.

Durch die Gemeinde Crinitzberg wurde die Prüfung einer Variante „Ost-Ost“, von Silberstraße kommend östlich des Hartmannsdorfer Forstes entlang der B93 und B169 bis zum Einspeisepunkt in Steinberg gefordert. Diese wird mit 21,6km höchstwahrscheinlich nicht die Vorzugsvariante werden, auf Vorschlag des Verhandlungsführers Herrn Weiß sollte jedoch die Prüfung des Raumwiderstandes Stufe 1 durchgeführt werden. Die hier gewonnen Ergebnisse sollen dann nochmals mit den betroffenen Gemeinden erörtert werden.

Parallel dazu können die Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung von der envia Mitteldeutschen Energie AG bzw. dessen beauftragten Planungsbüros vorbereitet werden. Die Landesdirektion als zuständige Raumordnungsbehörde wird die Unterlagen und Stellungnahmen prüfen und das weitere Verfahren inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung (u. a. Beteiligung der Grundstückseigentümer bzw. Pächter) führen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Crinitzberg vom 04.03.2024 zum Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße im Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung zur Kenntnis.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

EINGEGANGEN AM 13. FEB. 2024
PE 2024 - 303 BM

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Gemeindeverwaltung Crinitzberg
Auerbacher Straße 51
08147 Crinitzberg

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Olaf Weiß

Durchwahl
Telefon +49 371 532-1549
Telefax +49 371 532-1929

olaf.weiss@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-2417/812/2

Chemnitz,
31. Januar 2024

Landkreis Zwickau, Stadt Kirchberg und Gemeinden Hirschfeld,
Hartmannsdorf bei Kirchberg und Crinitzberg sowie Vogtlandkreis,
Gemeinde Steinberg

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG)

Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumver-
träglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben
„110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün – Silberstraße“;

Einladung zur Antragskonferenz am ~~13. März 2024~~ 14.03.24

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Antrag der Plan T – Planungsgruppe Landschaft und Umwelt Radebeul vom
20. Dezember 2023 im Auftrag der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
auf Durchführung eines Scopingverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH plant als Verteilnetzbetreibe-
rin des 110-kV-Netzes im Auftrag der envia Mitteldeutsche Energie AG den
Neubau eines ca. 10 km langen 110-kV-Leitungsabschnitts in der Stadt
Kirchberg sowie in den Gemeinden Hirschfeld, Hartmannsdorf bei Kirchberg,
Crinitzberg im Landkreis Zwickau sowie in der Gemeinde Steinberg im Vogt-
landkreis. Der Trassenneubau wird erforderlich, um die Leistungsfähigkeit
des Hochspannungsnetzes im Vogtland auszubauen sowie das durch die
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH aufgestellte Netzkonzept umzu-
setzen.

Ausgehend von der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung Silber-
straße – Herlasgrün in Kirchberg, Ortslage Wolfersgrün soll in südlicher Rich-
tung der neue Leitungsabschnitt in Richtung Steinberg errichtet werden. Hier
erfolgt die Einbindung in die 110-kV-Bestandstrasse Herlasgrün – Schönheide.

Gemäß § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung (RoV) ist für den Neubau einer
Hochspannungsfreileitung aufgrund der überörtlichen Raumbedeutsamkeit
eine Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren erforder-
lich. Aufgabe dieses Verfahrens ist es, raumbedeutsame Planungen und
Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung abzustimmen, um
hierdurch bereits auf überörtlicher Ebene eine Steuerung vorgesehener Pla-
nungen und Maßnahmen vornehmen zu können.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.
Für alle anderen Besucherpark-
plätze gilt: Bitte beim Pfortendienst
klingeln.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Sollten Sie daher mit den zur Diskussion gestellten drei Linienkorridorvarianten nicht einverstanden sein und es aus Ihrer Sicht sinnvolle Alternativlinienkorridore geben, die die klar umrissene Zielstellung des Vorhabens ebenso erreichen können, so können Sie uns diese gern unter Angabe des genauen Verlaufs zur Kenntnis geben. Wir werden diese dann mit der Vorhabenträgerin und Ihnen im Rahmen der Antragskonferenz diskutieren und ggf. zum Gegenstand des Verfahrens machen.

Die Landesdirektion Sachsen lädt als zuständige Raumordnungsbehörde zu einer Antragskonferenz für die Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren ein.

Datum und Uhrzeit: ~~13. März 2024~~ 14. 03. 24
10:30 Uhr – 14:30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Kirchberg, Rathaus
Neumarkt 2
08107 Kirchberg
Ratssaal

Mit dem vorliegenden Schreiben bitten wir Sie im Sinne der obigen Ausführungen uns bis zum

4. März 2024

Ihre Teilnahme zu bestätigen und mit Blick auf einen reibungslosen Ablauf der Antragskonferenz nach Möglichkeit zum gleichen Termin Ihre Anregungen, Bedenken und Hinweise zum beantragten Vorhaben der Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH an die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Referat 34, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz und zusätzlich per E-Mail an olaf.weiss@lds.sachsen.de und raumordnung@lds.sachsen.de unter Angabe des Aktenzeichens zu senden, sofern Ihr Aufgabenbereich berührt ist.

Sollten Sie sich nicht zu einer Teilnahme entschließen können und auch keine Stellungnahme abgeben, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem gegenwärtigen Planungsstand zum Vorhaben einverstanden sind bzw. Ihr Aufgabenbereich und damit Ihre Belange nicht berührt sind.

Sollten Sie dagegen von einer Teilnahme absehen, aber eine Stellungnahme abgeben, so wird diese im Rahmen der Antragskonferenz verlesen und im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Weiß
Sachbearbeiter Raumordnung

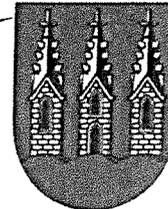
Anlagen

Planunterlagen als Papierfassung und/oder digital als Stick
Übersichtskarten in Papierform in den Größen A1 und A3

Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

per mail Post
04.03.24
§



Stadt Kirchberg • Neumarkt 2 • 08107 Kirchberg

**Landesdirektion Sachsen
Referat 34
Altchemnitzer Straße 41**

09120 Chemnitz

– Stadtverwaltung –
handelnd für die Gemeinde
Crinitzberg

Bearbeiter	Herr Barth
Amt	Bauamt
Aktenzeichen	
Durchwahl	037602-83 175
Fax	037602-83 271
E-Mail	uwe.barth@kirchberg.de

Kirchberg, den 04.03.2024

110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße

hier: Stellungnahme zum Trassenverlauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Crinitzberg gibt zum obigen Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Crinitzberg sieht alle 3 Variante als bedenklich an. Das Schutzgut Mensch wird stets beeinträchtigt. Die Bevölkerung der Gemeinde wird durch die Freileitung infolge Elektromog sowie Wertminderung der Grundstücke auf Grund von Sichtbehinderung und Flächeninanspruchnahme in Mitleidenschaft gezogen.

Das Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ ist bei allen 3 Varianten betroffen und wird maßgeblich beeinträchtigt. Im Zuge des neuen EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur ist die Leitungsführung aller 3 Varianten durch das LSG nicht vertretbar.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass sich im Landschaftsschutzgebiet weitläufige Feuchtgebiete, ausgedehnte Niedermoorzellen sowie teilweise entwässerte Moorzellen befinden, bei denen im Zuge der nationalen Moorschutzstrategie (November 2022 von der Bundesregierung verabschiedet) eine Wiedervernässung angestrebt wird (Kohlenstoff Speichermöglichkeit von Moorböden).

Eine Errichtung von Infrastrukturprojekten wird in solchen Gebieten strengstens untersagt.

Zum Finden einer optimalen Variante im Raumordnungsverfahren sollte der Korridor West auf der Bestandstrasse so erweitert werden, dass Wohnbebauung und Schutzgebiete weiträumig umgangen werden und das Landschaftsschutzgebiet nicht weiter betroffen ist.

Stadt Kirchberg Neumarkt 2 08107 Kirchberg

Telefon 03 76 02/83 - 0 Telefax 03 76 02/83 - 299

Internet www.kirchberg.de E-Mail stadt@kirchberg.de

Bankverbindung der Gemeinde Crinitzberg:

IBAN DE48 8705 5000 2223 0006 68 BIC

WELADED1ZWI

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo	09:00 – 12:00 Uhr
Di	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr	09:00 – 12:00 Uhr



**Familiengerechte
Kommune**

Dies gilt ebenso für die Untersuchung einer Variante Ost, die den Hartmannsdorfer Forst östlich tangiert. Hier ist ein Korridor zu untersuchen, der sich entlang der B93 orientiert, den Hartmannsdorfer Forst östlich tangiert und dann bei Schneeberg/ Wolfgangmaßen auf die Tangente S 169 aufbindet und den Lückenschluss herstellt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Axmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Axmann
Bauamtsleiterin